

Gesetzgebung über das ausserdienstliche Schiesswesen

1. Bundesverfassung von 1848: Das militärische Schiesswesen wurde in den kantonalen Gesetzen geregelt.
2. Militärorganisation (MO) von 1850: Das jährliche Zielschiessen wurde eingeführt. Das Schiessprogramm blieb weiterhin den kantonalen Gesetzen vorbehalten.
3. Ergänzung der MO von 1862: Der Bund gewährte Beiträge an die Schiessvereine, die mit Ordonnanzwaffen schossen. Damit war die Grundlage für die Förderung des freiwilligen, ausserdienstlichen Schiessens geschaffen.
4. Ergänzung der MO von 1874: "Von den auf die Distanz von 300 m auf die Mannsfigur abgegebenen Schüssen haben nur 15 % getroffen und 85 % sind vorbeigegangen." Aufgrund dieser unbefriedigenden Erkenntnis wurde die obligatorische, ausserdienstliche Schiessfähigkeit eingeführt.
5. Ergänzung der MO von 1876: Wer seiner Schiesspflicht nicht nachkam, wurde zu einer eintägigen Schiessübung aufgeboten. Auf diese Bestimmung gehen die heutigen Nachschiesskurse zurück.
6. Ergänzung der MO von 1907: Der Kreis der Schiesspflichtigen wurde erweitert, indem alle Wehrmänner, die mit dem Gewehr ausgerüstet waren, die ausserdienstliche Schiesspflicht erfüllen mussten.

Quelle: Schweizerisches Schützenmuseum, Bern: Merkblatt "Das ausserdienstliche Schiesswesen"

Schiessprogramme

Bereits 1876 wurde das erste obligatorische Schiessprogramm auf die Distanz von 400 m, 300 m und 225 m in allen drei Stellungen liegend, kniend und stehend durchgeführt. Seit 1894 wurden die Übungen nur noch auf 400 m und 300 m geschossen. Die aktuellen

Aus alten Zeiten

A- und B-Ordonnanzscheiben wurden 1901 eingeführt. "Der Feldschütz", dessen erster Jahrgang 1902 erschien, gibt Auskunft über die häufigen Änderungen der Schiesspläne für die obligatorische Schiesspflicht des letzten Jahrhunderts. Die trockene Materie verspricht keine unterhaltsame Lektüre.

Bundesprogramm 1902: 4 Serien zu 5 Schüssen

300 m	Scheibe A	kniend	Bedingung: 9 Punkte, 4 Treffer
400 m	Scheibe A	liegend freihändig	Bedingung: 7 Punkte, 3 Treffer
300 m	Scheibe A	stehend	Bedingung: 6 Punkte, 3 Treffer
300 m	Scheibe B	liegend aufgelegt	Bedingung: 8 Punkte, 4 Treffer

Für die Übungen war keine Zeit vorgegeben. Es gab keine Auszeichnungen.

Bundesprogramm 1908: 4 Serien zu 6 Schüssen

300 m	Scheibe A	stehend	Bedingung: 7 Punkte, 4 Treffer
400 m	Scheibe A	liegend freihändig	Bedingung: 8 Punkte, 4 Treffer
300 m	Scheibe B	liegend oder kniend	Bedingung: 12 Punkte, 5 Treffer
300 m	Scheibe B	liegend aufgelegt	Bedingung: 10 Punkte, 5 Treffer

Für die Übungen war keine Zeit vorgegeben. Es gab keine Auszeichnungen.

Bundesprogramm 1921: 4 Serien zu 6 Schüssen

Scheibe A	liegend freihändig	Bedingung: 12 Punkte, 6 Treffer
Scheibe A	kniend	Bedingung: 12 Punkte, 5 Treffer
Scheibe A	stehend	Bedingung: 7 Punkte, 3 Treffer
Scheibe B	liegend freihändig	Bedingung: 9 Punkte, 5 Treffer

Seit 1921 wurde nur noch auf die Distanz von 300 m geschossen. In diesem Jahr führte der Schweizerische Schützenverein (SSV) die Anerkennungskarte (Ehrenmeldung) ein. Wer das Programm erfüllte, erhielt diese Auszeichnung.

Bundesprogramm 1930: 3 Serien zu 6 Schüssen

Scheibe A	liegend freihändig	Bedingung: 14 Punkte, 6 Treffer
Scheibe A	kniend	Bedingung: 12 Punkte, 5 Treffer
Scheibe B	liegend freihändig	Bedingung: 12 Punkte, 5 Treffer

Wer die Bedingungen erfüllte, erhielt die Anerkennungskarte. Die Stellung "stehend" wurde 1930 aufgehoben.

Aus alten Zeiten

Bundesprogramm 1946: 4 Serien zu 6 Schüssen

Scheibe A	liegend freihändig	Einzelfeuer 14 Punkte, 6 Treffer
Scheibe B	liegend freihändig	Einzelfeuer 12 Punkte, 5 Treffer
Scheibe B	liegend freihändig	Serienfeuer 12 Punkte, 5 Treffer
Scheibe A	kniend	Einzelfeuer 12 Punkte, 5 Treffer

Diese Punkte und Treffer bedeuteten die Mindestleistung. Die Anerkennungskarte wurde für 98 und mehr Trefferpunkte (Punkte und Treffer zusammengezählt) abgegeben. Für das Serienfeuer war keine Zeit vorgegeben.

Bundesprogramm 1947: 4 Serien zu 5 Schüssen

Scheibe A	liegend freihändig	Einzelfeuer
Scheibe B	liegend freihändig	Einzelfeuer
Scheibe B	liegend freihändig	Schnellfeuer
Scheibe E	liegend freihändig oder aufgelegt	Einzelfeuer

Schnellfeuer: 2 Schüsse in 30 Sekunden und 3 Schüsse in 30 Sekunden.

E-Scheibe: Für die E-Scheibe (Mannsscheibe), die 165 cm hoch und 45 cm breit war und immer noch ist, betrug die Schusszeit 6 Sekunden je Schuss. Jeder Treffer zählte 3 Punkte. Die Stellung "kniend" wurde 1947 aufgehoben.

Mindestleistung:	35 Punkte und 15 Treffer
Anerkennungskarte:	78 und mehr Trefferpunkte
Veteranen und Junioren:	75 und mehr Trefferpunkte

Bundesprogramm 1952: 3 Serien zu 6 Schüssen

Scheibe A	liegend freihändig	Einzelfeuer
Scheibe B	liegend freihändig	Einzelfeuer
Scheibe B	liegend aufgelegt	Serienfeuer

Serienfeuer: 3 Schüsse in 1 Minute und 3 Schüsse in 30 Sekunden

Mindestleistung:	50 Trefferpunkte und 14 Treffer
Anerkennungskarte:	78 und mehr Trefferpunkte, ab 1953 76 TP
Veteranen und Junioren:	75 und mehr Trefferpunkte, ab 1953 73 TP

Aus alten Zeiten

Bundesprogramm 1957: 4 Serien zu 5 Schüssen

Scheibe B 4	liegend freihändig	Einzelfeuer
Scheibe B 4	liegend freihändig	Kurzfeuer
Scheibe B 10	liegend freihändig	Einzelfeuer
Scheibe B Tarn	liegend aufgelegt	Einzelfeuer

Kurzfeuer: 2 Schüsse in 30 Sekunden und 3 Schüsse in 30 Sekunden

Mindestleistung:	60 Trefferpunkte
Anerkennungskarte:	98 und mehr Trefferpunkte
Veteranen und Junioren:	95 und mehr Trefferpunkte

Bundesprogramm 1964: 4 Serien zu 5 Schüssen

Scheibe B 4	Einzelfeuer
Scheibe B 4	Kurzfeuer
Scheibe B 4	Schnellfeuer
Scheibe B Tarn	Einzelfeuer

Stellung: Karabiner liegend frei oder aufgelegt, Sturmgewehr 57 auf Mittelstütze. Die Stellung der Waffen bleibt in den folgenden Schiessprogrammen gleich und wird hier nicht mehr angeführt. Später wird mit dem Sturmgewehr 90 auf Vorderstütze geschossen.

Kurzfeuer: 2 Schüsse in 30 Sekunden und 3 Schüsse in 30 Sekunden, gleiche Schusszeiten für Karabiner und Sturmgewehr

Schnellfeuer: 5 Schüsse in 90 Sekunden

Mindestleistung:	45 Trefferpunkte
Anerkennungskarte:	78 und mehr Trefferpunkte
Veteranen und Junioren:	75 und mehr Trefferpunkte

Bundesprogramm 1969: 4 Serien zu 6 Schüssen

Scheibe A 5	Einzelfeuer
Scheibe A 5	Kurzfeuer
Scheibe B 4	Einzelfeuer
Scheibe B 4	Schnellfeuer

Von diesem Schiessprogramm an wird nicht mehr auf die B-Tarnscheibe, sondern auf die B-Feldscheibe geschossen.

Kurzfeuer: 2 x 3 Schüsse in je 30 Sekunden für Karabiner und in je 20 Sekunden für Sturmgewehr

Schnellfeuer: 6 Schüsse in 60 Sekunden für Karabiner und in 40 Sekunden für Sturmgewehr.

Aus alten Zeiten

Mindestleistung:	50 Trefferpunkte
Anerkennungskarte:	95 und mehr Trefferpunkte
Veteranen und Junioren:	93 und mehr Trefferpunkte

Bundesprogramm 1991: 4 Serien zu 6 Schüssen

Scheibe A 5	Einzelfeuer
Scheibe A 5	Kurzfeuer
Scheibe B 4	Einzelfeuer
Scheibe B 4	Schnellfeuer

Kurzfeuer: 2 x 3 Schüsse in je 30 Sekunden für Karabiner und in je 20 Sekunden für Sturmgewehr

Schnellfeuer: 6 Schüsse in 60 Sekunden für Karabiner und in 40 Sekunden für Sturmgewehr

Mindestleistung:	50 Punkte
Anerkennungskarte:	85 und mehr Punkte
Veteranen und Junioren:	83 und mehr Punkte

Seit 1991 zählen nicht mehr die Trefferpunkte, sondern nur noch die Treffer.

Bundesprogramm 1996: 4 Serien zu 5 Schüssen

Scheibe A 5	Einzelfeuer
Scheibe B 4	Einzelfeuer
Scheibe B 4	Kurzfeuer
Scheibe B 4	Schnellfeuer

Kurzfeuer: 1 x 2 Schüsse und 1 x 3 Schüsse in 30 Sekunden für Karabiner und in 20 Sekunden für Sturmgewehr

Schnellfeuer: 5 Schüsse in 60 Sekunden für Karabiner und in 40 Sekunden für Sturmgewehr

Mindestleistung:	42 Punkte und höchstens 3 Nullen
Anerkennungskarte:	66 und mehr Punkte
Veteranen (60 Jahre):	64 und mehr Punkte
Seniorveteranen (70 Jahre):	63 und mehr Punkte
Jungschützen:	64 und mehr Punkte

Dieses Schiessprogramm gilt heute noch.

In der nächsten Ausgabe werden die Teilnehmerzahlen statistisch erfasst.

Quellen: "Der Feldschütz", alle Jahrgänge
Eidgenössische Militärbibliothek, Bern